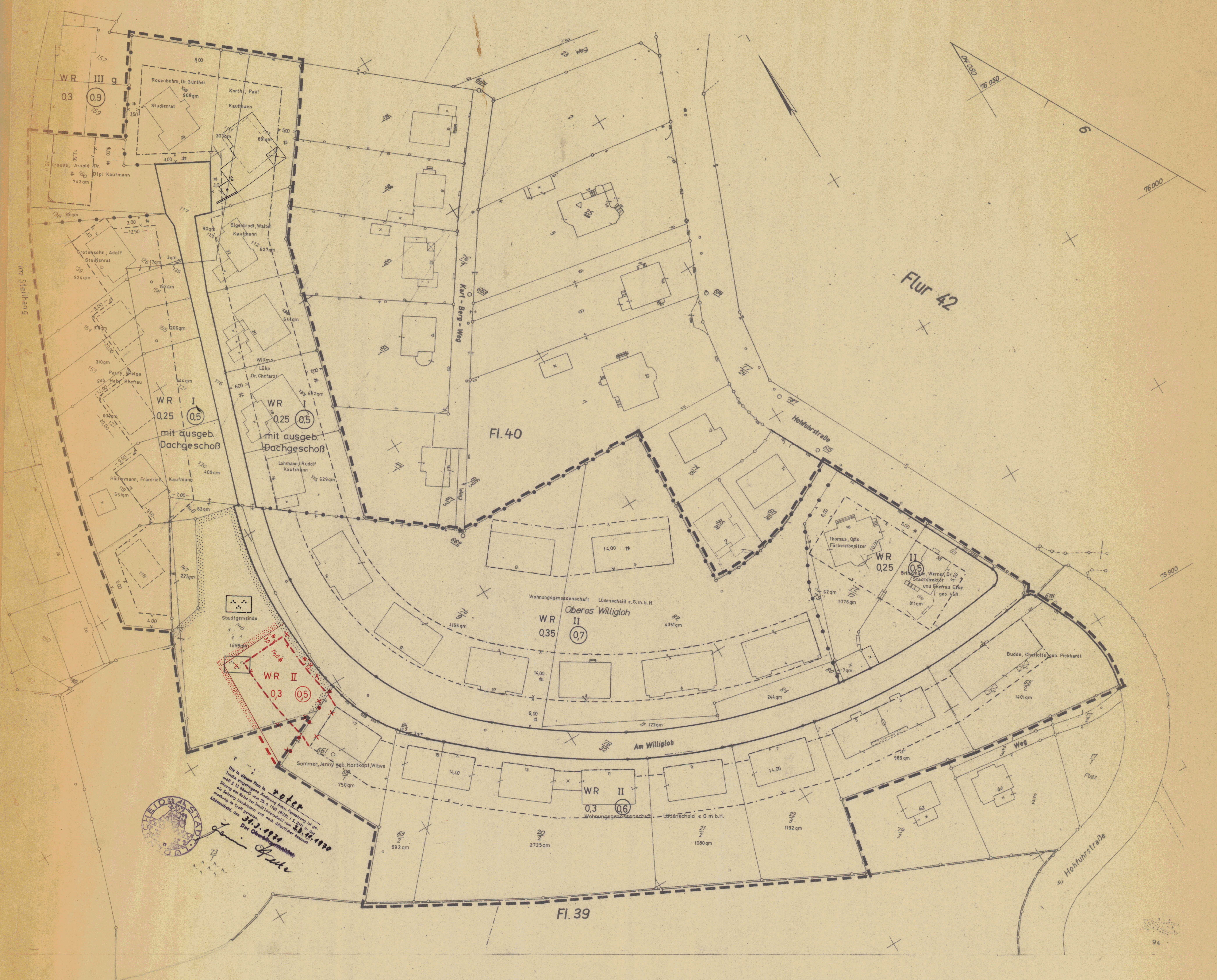

Stadt Lüdenscheid | **Nr. 595**

Bebauungsplan Am Willigloh

Bestehend aus 1 Blatt Zeichnung und 0 Blatt Text

Gemarkung Lüdenscheid

Flur 39 40

Maßstab der Längen 1:500

Maßstab der Höhen 1:

Entwurf

BAULINIEN, FLUCHTLINIEN UND GRENZEN

Baulinie
Baugrenze
Straßenbegrenzungslinie
Parkanlage

Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs
Baugebietsgrenze
Abgrenzung sonstiger Festsetzung z. B. Fläche für Gemeinbedarf (karminroter Beistrich)
Grenze des Landschaftsschutzgebietes (hookersgrün dunkel
Mit Geh-, Fahr u Leitungsrechten zu belastende Flächen (§9Abs. 1 Nr. 11 BBauG) (lichter ocker hell)

Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt

Lüdenscheid, den 6. Dez. 1968

Stadtvermessungsamt

FÜR DIE STÄDTISCHE PLANUNG

Baudezernat	Planungsamt	Tiefbauamt	Vermessungsamt	Bauaufsichtsamt
Stadtbaurat				

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Kleinsiedlungsgebiet	WS	Grundflächenzahl	= GRZ
reines Wohngebiet	WR	Geschoßflächenzahl	= GFZ
allgem. Wohngebiet	WA	Baumassenzahl	= BMZ
Dorfgebiet	MD	z. Beispiel	
Mischgebiet	MI	WA 0,4 (0,7)	
Kerngebiet	MK	0,4 = Grundflächenzahl	
Gewerbegebiet	GE	0,7 = Geschoßflächenzahl	
Industriegebiet	GI	GI 0,7 [9,0]	
Wochenendhausgebiet	SW	0,7 = Grundflächenzahl	
Sondergebiet	SO	9,0 = Baumassenzahl	

Geschoßzahl vorhandener Gebäude = III
3 Vollgeschosse und 1 zurückges. Vollgesch. = III'
abgeänderte Geschoßzahl vorhand. Gebäude = II III
Geschoßzahl neuer Gebäude als zwingend festgesetzt = (III)
Geschoßzahl als Höchstgrenze festges. = III
Geschoßzahl, Ausnahme kann im Einzelfall zugelassen werden = III (A)

BAUWEISE UND STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

o offene Bauweise
Einzelhäuser u. Doppelhäuser
Hausgruppen
g geschlossene Bauweise
Firstrichtung

ERSCHLIESSUNGS- UND VERKEHRSFLÄCHEN

Öffentliche Verkehrsfläche vorhanden	gold ocker	Stellplatz	St
Öffentliche Verkehrsfläche geplant	blaß rosa	Gemeinschaftsstellplatz	GSt
Private Wegefläche	gebr. Siena	Garage	Ga
Grünflächen	zinnober hell grün	Gemeinschaftsgarage	GGa

kadmium rot dunkel

GRENZEN UND TOPOGRAPHISCHE DARSTELLUNGEN

Kreisgrenze (Stadtgrenze)
Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Gebäudeumrißlinie
Mauer, Zaun, Nutzungsgrenze, Bordkante
Oberirdische Leitung Starkstrom
Unterirdische Leitung Wasser — W Ø 1000
Unterirdische Leitung Ferngas — FG Ø 400

Trigonometrischer Punkt		Umformer	
Polygonpunkt		Hydrant	
Höhenfestpunkt		Haltestelle	
(mit Nr. des Punktes)		Mast	
Baum (Naturdenkmal)		Einsteigeschacht	
Baum		Mauer mit Angabe der Stärke	

Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichen V. O.

Wohngebäude mit 3 Vollgeschossen HN. 13
Wohngebäude mit 3 Vollgeschossen und einem zurückgesetzten Dachgeschoß
Wohngebäude mit Garagengeschoß + 3 Vollgeschossen und 2 zurückgesetzten Dachgeschossen
Wirtschafts- und Industriegebäude mit 2 Vollgeschossen
Wirtschafts- und Industriegebäude mit 2 Vollgeschossen Geschoßhöhe(n) 3,50 m
Offene Halle die offene Seite wird gestrichelt dargestellt
Durchfahrt in einem Wohngebäude mit 3 Vollgeschossen
Arkaden in einem Wohngebäude mit 3 Vollgeschossen
Garage eingeschossig
Garage oder Parkhaus mit 2 Geschossen unter Terrain

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 28. 10. 1968 aufgestellt worden.

Lüdenscheid, den 29. 10. 1968

Der Oberstadtdirektor
i. V.
Stadtbaurat

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 20. 12. 1968 bis 21. 1. 1969 öffentlich ausgelegen.

Lüdenscheid, den 22. 1. 1969

Der Oberstadtdirektor
i. V.
Stadtbaurat

einschl. der in rot eingetragenen Änderung
Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 24. 2. 1969 als Satzung beschlossen worden.

Lüdenscheid, den 25. 2. 1969

Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 30. 5. 69 Az 34.3.1-54-46/69 genehmigt worden.

Arnsberg, den 6. 6. 1969

Der Regierungspräsident
im Auftrag:
(S.) gez. Fromm

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist in den Tageszeitungen der Stadt Lüdenscheid vom 9. 7. 1969 veröffentlicht worden.

Dieser Plan liegt ab 9. 7. 1969 öffentlich aus.

Lüdenscheid, den 9. 7. 1969

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Bürgermeister

Vermerke und Änderungen

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1962
(Bundesgesetzblatt I, S. 429)

Die Übereinstimmung dieses Planes mit dem mir vorliegenden Originalplan (Bebauungsplan Nr. 595) beglaubige ich hiermit.

Lüdenscheid, den 22 APR 1971

Der Stadtdirektor
Im Auftrage:
DIPL.-ING.